



## Informationen zu Schimmelpilzmessungen

### Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rät Laien davon ab, Schimmelpilzmessungen in Auftrag zu geben

Immer wieder werden Laien dazu aufgefordert, Schimmelpilzmessungen zu veranlassen. Leseraktionen wie sie auch von Konsumentenzeitschriften lanciert werden, suggerieren den Konsumentinnen und Konsumenten Informationen über versteckten Schimmel oder über bestehende Gesundheitsrisiken. Gemäss dem heutigen Wissensstand gibt es aber keine verlässliche Messmethode, welche Hinweise auf versteckten Schimmelbewuchs geben könnte. Bei muffigem Geruch oder Hinweisen auf ehemalige oder gegenwärtige Feuchtigkeitsprobleme empfiehlt es sich den Rat eines Spezialisten für Bauschäden und Bauphysik einzuholen. Sichtbarer Schimmelbewuchs soll rasch und fachgerecht beseitigt werden, nicht ohne ebenfalls die Ursachen zu beheben.

Nicht selten denkt man bei unspezifischen Symptomen wie Kopfschmerzen und Schlafstörungen auch an Innenraumbelastungen durch versteckten Schimmel. Bei **verstecktem Schimmel** gibt es aber in den meisten Fällen entsprechende Anhaltspunkte: Dazu gehört deutlich wahrnehmbarer Schimmelgeruch. Oft kommt eine Vorgeschichte dazu, wie etwa früher aufgetretene Feuchtigkeitsprobleme oder ein früherer Wasserschaden. Es gibt jedoch keinen verlässlichen Test, um verstecktem Schimmel nachzuweisen. Entsprechende Versprechen sind nach dem heutigen Wissensstand unseriös. Besteht ein konkreter Verdacht auf versteckten Schimmel, ist vielmehr ein Experte für Bauschäden und Bauphysik der richtige Fachmann, an den man sich wenden sollte.

#### Messungen bringen oft keinen Mehrwert

Auch bei **sichtbarem Schimmelbewuchs** werden vielfach Messungen in Auftrag gegeben. Dabei sind die zeitlich aufwändigen und teils teuren Messungen meist unnötig und können die erhofften Antworten nicht geben. So eignen sich Schimmelpilzmessungen wie Raumluf-, Hausstaub- oder Abklatschanalysen in Wohn- und Aufenthaltsräumen nicht zur Beurteilung von Gesundheitsrisiken. Eine Messung ist auch nicht der beste Weg um zu entscheiden, ob Massnahmen getroffen werden müssen oder nicht. Viel hilfreicher ist es in einem solchen Fall, sich an einen Spezialisten für Bauschäden und Bauphysik zu wenden, der den Schaden vor Ort begutachtet. Und wer seiner Vermieterschaft einen objektiven Beleg für Schimmelbewuchs vorlegen möchte, fotografiert den Schaden besser als eine Messung durchführen zu lassen.

Eines gilt es stets zu bedenken: Schimmelpilzmessungen sind Momentaufnahmen, die im Tagesverlauf und noch mehr im Laufe des Jahres sehr unterschiedlich ausfallen können. Insgesamt erfordert eine korrekte Messung und Interpretation viel Fachwissen und kann deshalb sehr aufwändig sein. Schimmelpilzmessungen können im Rahmen einer Sanierung durchaus berechtigt sein, für Laien hingegen stellen die Resultate in den meisten Fällen keinen Mehrwert dar. Deshalb sollten Laien Schimmelpilzmessungen nicht aus eigenem Antrieb in Auftrag geben. Weil sie nicht aussagekräftig sind, ist von Schimmelpilzanalysen im Hausstaub grundsätzlich abzuraten<sup>1</sup>.

#### Richtiges Handeln

Bei Schimmelbewuchs oder einem entsprechenden Verdacht müssen Mieterinnen und Mieter umgehend die Vermieterschaft informieren. Diese soll bei Hinweisen auf versteckten Schimmel einen

Fachmann für Bauschäden und Bauphysik mit der Klärung beauftragen. Wird Schimmelbewuchs gefunden, verfährt man wie bei sichtbarem Schimmel: Die Ursachen für die übermässige Feuchtigkeit müssen geklärt und behoben werden und der Schimmelbewuchs soll gemäss den Vorgaben der Suva fachgerecht entfernt werden.

Weitere Informationen zum Vorgehen bei Feuchtigkeitsproblemen und Schimmel finden Betroffene in der **Broschüre «Schimmel in Wohnräumen»** und unter [www.wohngifte.admin.ch](http://www.wohngifte.admin.ch) > gesund wohnen > Feuchtigkeitsprobleme und Schimmel.

<sup>1</sup>Robert Koch-Institut. Schimmelpilzbelastung in Innenräumen – Befunderhebung, gesundheitliche Bewertung und Massnahmen. Mitteilung der Kommission Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz (2007) 50: 1308–1323